

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 15 (1940)

Heft: 4

Artikel: ARBA-Genossenschaft

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101263>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichen Wohnkolonien auch kleingewerbliche Werkstätten. Der Schuhmacher, der Schneider und die Schneiderin bekennen sich zur Genossenschaft.

Was liegt da näher, als daß wir bei der Befriedigung unserer Bedürfnisse an jene denken, die sich mit uns solidarisierten und der Genossenschaft die Treue bewahren. Warum sollen wir über die Straße gehen, wenn wir in der eigenen Kolonie unsern Bedarf eindecken können? Gewiß, es gibt Genossenschafter, die frei sein, die sich nicht irgendwie verpflichten lassen wollen. Wir kennen ja die Widerstände gegen die Zuteilung des Milchlieferanten. Es mag jeder von ihnen die Milch aus dem nämlichen Kühltank der Verbandsmolkerei beziehen, jeder mag dort täglich die benötigte Anzahl Ankenmödeli in Empfang nehmen und sie den Kunden ins Haus bringen. Die Milch und die Mödeli vom einen sind halt doch besser als vom andern. Das sind menschliche Schwächen, und gegen fixe Ideen ist schwer anzukämpfen. Solche fixe Ideen spielen auch eine Rolle bei der Ignorierung der Läden in der eigenen Wohnkolonie. Diese Hausfrau läßt es sich nicht nehmen, daß der Metzger über der Straße das schönere und bessere Fleisch verkauft, während die andere gerade das Gegenteil behauptet.

Aber die Sache hat doch eine wesentlich andere, grundsätzliche Seite, an die die wenigsten Genossenschafterinnen und Genossenschafter denken. Die Läden in den Wohnkolonien sind im Verhältnis zu den Wohnungen teurer vermietet. Diese Ladenmiete trägt vielfach dazu bei, daß die Genossenschaftswohnungen relativ billig abgegeben werden können; die Wohnungsmieter profitieren also von den in die Wohnkolonie eingebauten Ladenlokalen. Aber nur so lange, als deren Mieter auf ihre Rechnung kommen. Können die Geschäftsleute wegen ungenügendem Umsatz nicht mehr zinsen, müssen sie eine Zinsreduktion verlangen, oder bleibt

gar das Ladenlokal leer, dann muß die Genossenschaft den Zinsausgleich auf den Wohnungen der betreffenden Kolonie suchen. Die Genossenschafter, die zum Einkauf über die Straße gehen, schädigen sich also letzten Endes selbst, indem sie einen Zinsaufschlag auf die von ihnen beworbene Wohnung riskieren müssen. Sie bedrohen aber durch ihr unsolidarisches Verhalten auch ihre Nachbarn mit der gleichen Maßnahme.

Darum gilt auch hier Treue um Treue in der Genossenschaft. Es gibt Mieter, die in die Genossenschaft einzahlen und einzahlen, ohne die Genossenschaftsidee erfaßt zu haben. Für sie handelt es sich manchmal um ein einfaches Rechenexempel, dessen Ergebnis sich zu ihren Gunsten auswirkt. Diese Algebra- und Mathematik-Genossenschafter machen sich auch auf andern Gebieten nicht immer angenehm bemerkbar. Um so mehr tut genossenschaftliche Beeinflussung und Aufklärung not. Die Genossenschaft ist eine Vereinigung von Personen zur Förderung ihrer gemeinschaftlichen Interessen, und wer sich ihr anschließt, hat das gemeinsame Interesse über momentane persönliche Vorteile und Liebhabereien zu stellen. Der Vorteil des einzelnen Genossenschafters ergibt sich logisch aus dem Gedeihen und der Entwicklung der Vereinigung. In der Genossenschaft ist die Förderung des Ganzen zum Nutzen des Einzelnen.

Es schadet nichts, wieder einmal auf diese genossenschaftlichen Grundsätze und Zusammenhänge hinzuweisen, die sich auch auf unscheinbare und daher zuwenig beachteten Gebieten auswirken müssen, soll die Genossenschaft nicht Schaden leiden. Und manchmal bedarf es glücklicherweise nur eines Hinweises, um die Genossenschafter zum Nachdenken und zum entsprechenden Handeln zu veranlassen, wie ja so vieles, das wir tun oder unterlassen, einfach auf Gedankenlosigkeit zurückzuführen ist, viel weniger auf Absicht oder gar bösen Willen.
gr.

ARBA - Genossenschaft

(Eing.) Die am 27. Februar abgehaltene Generalversammlung der Genossenschafter hat den Bericht des Vorstandes über die vom 1. Mai 1938 bis Ende Dezember 1939 vorgenommene weitere *Verteilung des Lotterieertrages* entgegengenommen. Vom ursprünglichen Gewinn von rund 880 000 Franken sind bekanntlich größere Subventionen an die «Hilfe für ältere Arbeitsfähige», Winterthur, Stadttheater Zürich und Basel von etwa 490 000 Franken ausgerichtet worden. Der am 1. April 1938 verbliebene Gewinnsaldo von 390 000 Franken hat sich seither durch Auszahlung folgender Beiträge: 6680 Franken Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz, Zürich; 55 860 Franken für den Schweizerischen Burgenverein in Zürich; 1600 Franken «Pro Campagna», Zürich; 500 Franken Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation, Zürich; 3000 Franken Hilfe für ältere Arbeitsfähige, Zürich; 1550 Franken

Zürcher Versuchswerkstätten, Zürich, auf 321 000 Franken reduziert.

An die letztgenannten gemeinnützigen Institutionen ist die Auszahlung von weiteren 50 000 Franken für die Durchführung ihrer mit *Beschaffung von Arbeit* verbundenen Aufgaben vorgesehen. Ferner sind 250 000 Franken für die «Innenkolonisation», das heißt Erstellung von bereits projektierten Kleinsiedlungen reserviert. Trotz den Bemühungen des Vorstandes der «Arba» war es nicht möglich, die verfügbaren Gelder sofort für die Beschaffung von Arbeit zu verwenden, insbesondere ist seit Ausbruch des Krieges eine Verzögerung bei der *Erstellung von Kleinsiedlungen* eingetreten. Es wird jedoch erwartet, daß die Liquidation der «Arba» bis Ende des nächsten Jahres durchgeführt werden kann.

Ausbildung in der Leitung von Genossenschaften auf der Universität Maryland, Amerika

Eine führende Universität der Vereinigten Staaten hat anerkannt, daß die Eigentums- und Geschäftsformen und die Ziele des genossenschaftlichen Betriebes von denen des Privat-

betriebes stark abweichen, so daß die theoretische und praktische Ausbildung für leitende Stellungen in Privatbetrieben für den genossenschaftlichen Betrieb nicht geeignet erscheint.